



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 22

Donnerstag, 11. Juli 2019

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 16. Sitzung des Werkausschusses 59
- 2. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur 59
- 18. Sitzung des Kreisausschusses 59
- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) 60
- Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Gemeinden Schorndorf und Traitsching, Landkreis Cham, Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen und Erweiterung des Sperrbezirk 62
- Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Fachpraktische Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung von kooperativen Berufsintegrations-, Berufsintegrationsvor- und Berufsvorbereitungsklassen (BIK, BIK/V und BVJ/k) 62

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Mitterdorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2019 62

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 16.07.2019, 14:00** Uhr beginnt die **16. Sitzung des Werkausschusses** mit der Besichtigung des Wertstoffhofes in Cham. Treffpunkt ist im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes der Kreiswerke Cham, Mittelweg 15, 93413 Cham. Fortsetzung der Werkausschusssitzung in den Räumen der Kreiswerke Cham.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Besichtigung des Wertstoffhofes Cham – Anbau und zusätzliche Teilüberdachung
- 2 Zwischenbericht der Kreiswerke Cham für das 1. Halbjahr 2019
- 3 Bericht zur Gewerbeabfallsituation im Landkreis Cham
- 4 Zuschuss Stoffwindeln
- 5 Bericht zur Entwicklung der Genossenschaft "EnergieLandkreis-Cham e.G."
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung

Cham, 10. Juli 2019 Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 17.07.2019, 09:15** Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **2. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Statusbericht der Meilensteinplanung
- 2 Aktualisierung des Finanzplans 2019
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung

Cham, 10. Juli 2019 Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 18.07.2019, 15:00** Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **18. Sitzung des Kreisausschusses**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH; Neuerrichtung der Sana Gesundheitszentrum Cham GmbH
- 2 Landkreismusikschule Cham; Änderung der Benutzungssatzung ab dem Schuljahr 2019/20
- 3 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Cham; Vorlage an den Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO) und örtliche Rechnungsprüfung (Art. 89 LKrO)
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung

Cham, 10. Juli 2019 Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV)

Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Gemeinden Schorndorf und Traitsching, Landkreis Cham,

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen und Erweiterung des Sperrbezirks

Das Landratsamt Cham erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham vom 30.10.2018, Az.: VerbrS-5651-2018.03 festgesetzte Sperrbezirk in der Gemeinde Schorndorf, ergänzt durch Allgemeinverfügung vom 25.08.2019, Az.: VerbrS-5651-2019, wird erweitert.

Der neue Sperrbezirk umfasst nunmehr die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Ortschaften/Ortsteile. Die neu hinzugekommenen Ortschaften/Ortsteile sind in der Tabelle fett gedruckt dargestellt:

<u>Gemeinde/ Stadt</u>	<u>Ortschaft/Ortsteil</u>	<u>Ortschaft/Ortsteil</u>
Cham	Brunn bei Penting Haidhäuser Höfen bei Scharlau	Scharlau Stadl bei Penting
Schorndorf	Birkenschmied Giglberg bei Knöbling Haid am Bühl Hötzing bei Nanzing Kagermühle b.Penting	Pfahlhäuser b. Penting Penting bei Schorndorf Radling Reismühle b. Penting Sandberg bei Schorndorf
	Knöbling	Schwaighof bei Schorndorf
	Kronirelt Neuthierling	Thierling
Traitsching	Brelitz Faschaberg Loifling Thal	Traitsching Unterrauchenberg Wilting

Die Grenzen des erweiterten Sperrbezirkes sind in der beiliegenden Karte (ohne Maßstab), die als Anlage 1 Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, dargestellt. Ergänzend hierzu wurde auch die Karte des bisherigen Sperrbezirks vom 30.10.2018, geändert am 28.05.2019, als Anlage 2 nochmals beigefügt.

2. Für den Sperrbezirk gilt nach § 11 Bienenseuchen-Verordnung Folgendes:
- 2.1 Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; im Rahmen dieser Untersuchung können auch Futterkranzproben entnommen werden.

Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

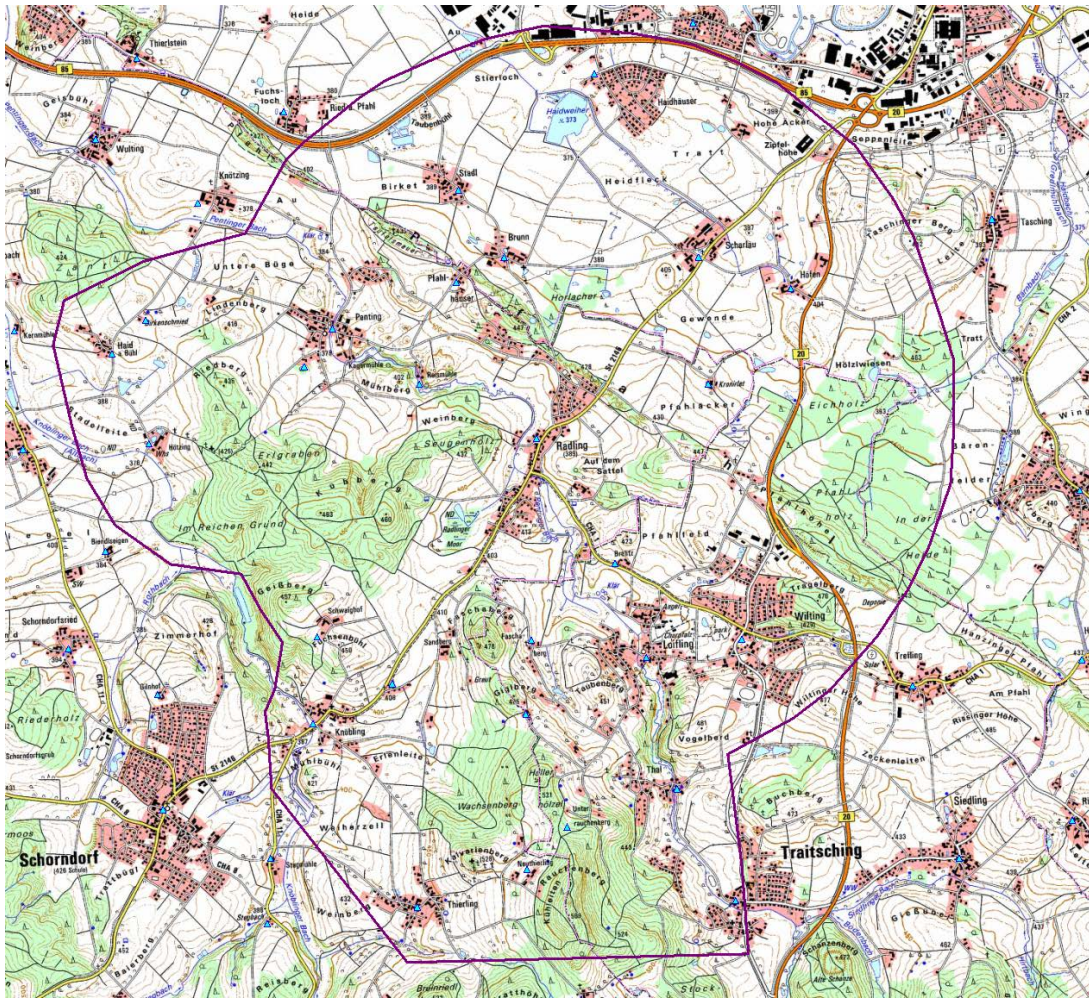
- 2.2 Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- 2.3 Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- 2.4 Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
3. Ziffer 2.3 findet keine Anwendung auf
- a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
- b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
4. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Sperrgebiet haben unverzüglich ihre Bienenstände unter Angabe des Standortes und der Anzahl der Bienenvölker dem Landratsamt Cham, Sachgebiet Veterinärwesen und Verbraucherschutz, anzuzeigen.
5. Der Besitzer von Bienenvölker und Bienenständen oder sein Vertreter ist verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten.
6. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 – 5 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, soweit diese Allgemeinverfügung nicht ohnehin kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist.
7. Das Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut und damit die Aufhebung der angeordneten Schutzmaßnahmen werden in einer neuen Allgemeinverfügung bekanntgegeben, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
8. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
9. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeiten im Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Zimmer 024, zur Einsichtnahme auf

Cham, 09.07.2019

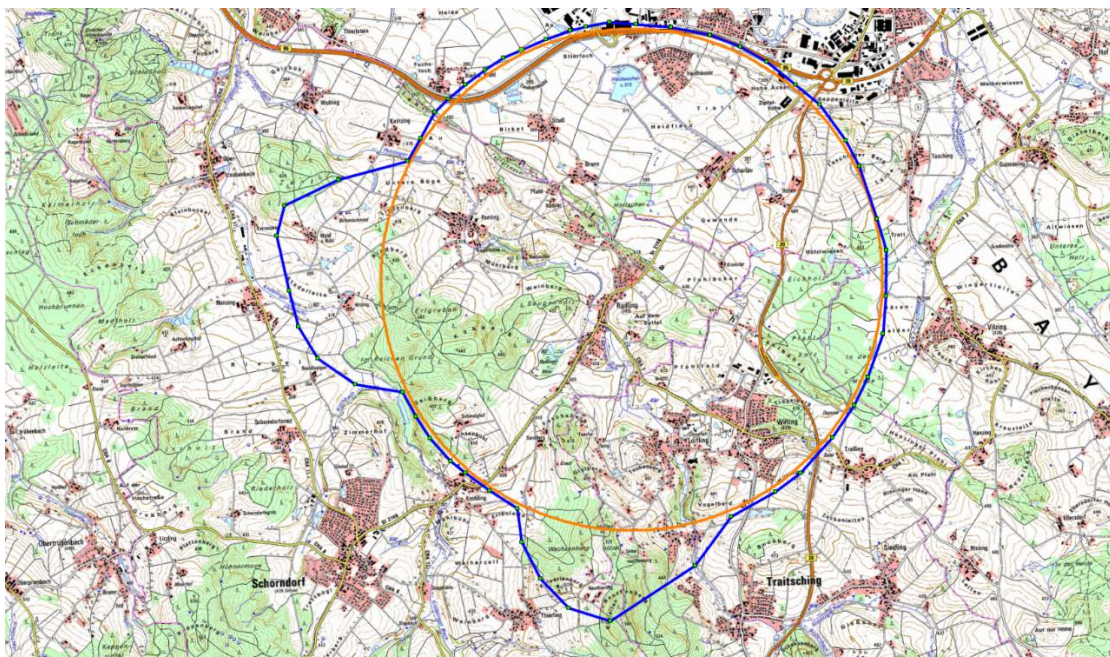
Landratsamt Cham
Franz Löffler, Landrat



Dieser Lageplan ist Bestandteil der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham vom 09.07.2019, Az.: VerbrS-5651-2019.

Landratsamt Cham

Cham, 09.07.2019
Franz Löffler, Landrat



Karte zum bisherigen Sperrbezirk, eingerichtet mit Allgemeinverfügung vom 30.10.2018, erweitert mit Allgemeinverfügung vom 28.05.2019



Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Landratsamt Cham,
Rachelstraße 6, 93413 Cham
Telefon: 09971/78-281
Telefax: 09971/845-281
E-Mail: christian.bauer@lra.landkreis-cham.de
Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL
- b) Art des Auftrages:
Fachpraktische Ausbildung und sozialpädagogische Betreuung von kooperativen BerufsinTEGRATIONS-, BerufsinTEGRATIONSVOR- und Berufsvorbereitungsklassen (BIK, BIK/V und BVJ/k)
- c) Ort der Ausführung:
Cham
- e) Art der Leistungen: Dienstleistungen
Lose:
1) eine Klasse BIK/V und eine Klasse BIK jeweils in Cham
2) eine Klasse BIK in Cham
3) eine Klasse BVJ/k in Cham
- Die vollständigen Verdingungsunterlagen können über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter dem Link: www.auftraege.bayern.de ab **Samstag, den 13.07.2019, 12.00 Uhr**, angefordert werden.
Hinweis: Abgabe der Angebote nur in Papierform
Teilnahmeanträge: **Montag, 05.08.2019, 10.00 Uhr**

Cham, 12.07.2019

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Mitterdorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des § 10, Abs. 1, Satz 3 der Verbandssatzung vom 12. Mai 1987 und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die

hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 670.825,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 390.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 rückwirkend in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 28.06.2019 Komm1-941.83 (2019) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 30.000,00 € erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.06.2019, Komm1-941.83 (2019) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in Roding, Pfarrheideweg 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Roding, 08.07.2019

Zweckverband zur
Wasserversorgung der
Mitterdorfer Gruppe
Rainer Schwarzfischer
1. Verbandsvorsitzender